



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	07.05.2007	0452/07 - I/187
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.05.2007	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.05.2007	8	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.05.2007	6	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2007	7	

Betreff:

Regelungen im ÖPNV in Wetzlar

Anlage/n:

1. Bescheid über die Auferlegung der Linie 11
2. Auflistung der Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auferlegung der Linie 11 des Stadtbusverkehrs auf die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH für die Zeit vom 01.10.2007 bis zum 30.06.2011 zu den Bedingungen des in der Anlage beigefügten Bescheids zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in der Anlage 2 genannten Fahrplanänderungen und Änderungen von Haltestellennamen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Begründung unter Nr. 3 genannten Informationen zum Stand der Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

Wetzlar, den 07.05.2007

gez. Lattermann

Begründung:

1. Auferlegung der Linie 11 (Anlage 1)

Die Stadt Wetzlar ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) Aufgabenträger für die Erbringung von Beförderungsleistungen für das Stadtgebiet. Der Aufgabenträger hat die erforderlichen Beförderungsleistungen bei Unternehmen des Personenbeförderungsgewerbes einzukaufen (zu bestellen) und Leistungsumfang und -qualitäten vorzugeben. Grundlage hierfür ist der jeweils gültige Nahverkehrsplan.

Der Stadtverkehr mit Bussen wird in der Stadt Wetzlar seit jeher durch das stadt eigene Unternehmen Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH erbracht. Die Stadt Wetzlar hat mit Bescheid vom 05. Juli 2004 den Wetzlarer Verkehrsbetrieben die Durchführung des Busverkehrs förmlich auferlegt. Mit dem ergänzenden Bescheid vom 09.10.2006 wurden die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dieser Auferlegung konkretisiert, insbesondere hinsichtlich der von der Stadt Wetzlar an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe zu leistenden Vergütung, die aufgrund eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens auf 3,08 Euro/Nutzwagenkilometer festgesetzt wurde. Die diesbezügliche Entgeltregelung gilt erstmals für das Jahr 2007. Nach dem erwarteten Leistungsumfang ist (nach Abzug der Fahrpreiseinnahmen und der vereinnahmten Landeszuwendungen) mit einer Ausgleichszahlung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von ca. 1,030 Mill. Euro für das Jahr 2007 zu rechnen.

Im Rahmen der Neuordnung des ÖPNV-Rechts in Hessen, die maßgebend durch Vorgaben der Europäischen Union geprägt ist, sind Verkehrsleistungen künftig im Wettbewerb zu vergeben, d.h. in der Regel durch öffentliche Ausschreibungen. Die nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebene staatliche Genehmigung für den Betrieb eines Linienverkehrs (Konzession) darf von der zuständigen Genehmigungsbehörde (RP Gießen) nur demjenigen Bewerber erteilt werden, der von dem Aufgabenträger im Rahmen eines rechtlich nicht zu beanstandenden Verfahrens ausgewählt und beauftragt wurde. Die für die Dauer von 8 Jahren gültigen Konzessionen für den Stadtverkehr in Wetzlar sind zum 30.06.2006 ausgelaufen (Ausnahme: die Konzession für die Linie 11 Wetzlar-Gießen läuft noch bis 30.09.2007). Über den fristgerecht eingereichten Neuerteilungsantrag hat das RP Gießen wegen der Klärung der komplexen Rechtslage und der ungeklärten Vergabesituation bislang nicht entschieden. Derzeit wird der Betrieb im Rahmen einer wiederholt befristeten vorläufigen Genehmigung weitergeführt. Die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung war bislang nicht zwingend, da in der derzeitigen Phase des dramatischen Umbruchs der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Übergangszeitraum eine wirtschaftliche Restrukturierung des kommunalen Unternehmens möglich sein muss, um wettbewerbsfähig zu werden und auch rechtlich unklar ist, inwieweit eine direkte Beauftragung eines kommunalen Unternehmens durch den Aufgabenträger (sog. Inhouse-Vergabe) auch künftig zulässig sein wird.

Die Auferlegung ist erforderlich, damit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe beim RP Gießen erneut die Konzession für die Linie 11 beantragen können. Es ist nach den bislang mit dem Wirtschaftsministerium und dem RP Gießen geführten Gesprächen davon auszugehen, dass die Konzession lediglich für einen Übergangszeitraum von ca. 3-4 Jahren erteilt wird. Ob dann eine erneute direkte Vergabe an das stadt eigene Unternehmen erfolgen kann oder eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist, ist nach wie vor nicht abzuschätzen. Neben den vorgenannten vergaberechtlichen Fragen ist grundsätzlich auch die Frage der räumlichen Zuständigkeit der Aufgabenträger bei der Linie 11 von Bedeutung, da für die über Dutenhofen hinausgehende Fahrtstrecke die Stadt Gießen Aufgabenträger nach dem

ÖPNV-Gesetz ist. Nach den mit der Stadt Gießen in dieser Angelegenheit geführten Gesprächen werden von dort gegen die Erteilung einer Genehmigung an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe keine Einwände erhoben.

2. Fahrplanänderungen zum Dezember 2007 (Anlage 2)

- zu a) Derzeit existieren zwei Haltestellen mit der Bezeichnung "Kestnerschule". Neben der umzubenennenden Haltestelle in der Frankfurter Straße trägt auch die Haltestelle in der Friedenstraße zwischen Hotel Mercure und der Gesamtschule Kestnerschule diesen Namen. Da beide Haltestellen räumlich in keinem Zusammenhang stehen und um Verwechslungen zu vermeiden, ist eine Umbenennung zweckmäßig.
- zu b) Die beiden Fahrten wurden bislang als Verstärkerfahrten der regulären Fahrten der Linie 11 eingesetzt, um Kinder aus Münchholzhausen und Dutenhofen zur bzw. von der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden zu befördern. Diese zusätzlichen Fahrten werden nicht mehr benötigt, da die Zahl der betreffenden Kinder nach den Sommerferien 2007 gegen Null gehen wird. Eine Beförderung einzelner Kinder wird jedoch in jedem Fall sichergestellt, indem die "regulären" Fahrten der Linie 11 um diese Zeiten künftig über die Brüder-Grimm-Schule fahren werden.
- zu c) + zu d) Die Änderungen verbessern die Erreichbarkeit wichtiger Zugverbindungen in Richtung Frankfurt zur morgendlichen Hauptpendlerzeit.
- zu e) Die Kürzung der Fahrt erfolgt, da dort morgens noch keine Fahrgastnachfrage besteht.

3. Informationen zur Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Wetzlar

Bereits in der Vorlage Drucksache-Nr. 0194/06 vom September 2006 hatte der Magistrat darüber berichtet, dass die im Besitz der Stadtwerke Gießen AG befindliche und von den Wetzlarer Verkehrsbetrieben im Auftrag der Stadtwerke betriebene Konzession für die Linie 24 (Wetzlar - Naunheim - Lahnau - Heuchelheim - Gießen) zum 30.09.2007 ausläuft. Von den betroffenen ÖPNV-Aufgabenträgern Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen wurde seit geraumer Zeit über ein gemeinsames Finanzierungskonzept für die Linie 24 verhandelt. In der letzten Verhandlungsrunde im Mai 2007 wurden konkrete Finanzierungs- und Betriebsmodelle erörtert, deren Realisierung in weiteren Gesprächen, u.a. mit der Konzessionsbehörde RP Gießen, zu prüfen ist. Nach derzeitigem Stand wird eine Weiterführung der Linie 24 auf dem bisherigen Leistungsniveau für wahrscheinlich angesehen.

Im Rahmen der Linie 10 (Busbahnhof – Steindorf) wurden bislang an Schultagen zu Schulbeginn und -ende jeweils mehrere Fahrten von Steindorf zur Gesamtschule Solms durchgeführt. Diese Fahrten wurden bislang mit Duldung des Konzessionsinhabers der Linie 5403 (Wetzlar – Solms – Braunfels), der Regionalverkehr Kurhessen GmbH, von den Wetzlarer Verkehrsbetrieben durchgeführt, die bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2005 die Linie 5403 im Auftrag des RKH gefahren hatten. Zum Fahrplanwechsel endet der Konzessionszeitraum; die Linie wird vom Verkehrsverbund Lahn-Dill im Rahmen eines eigenen Linienbündels neu ausgeschrieben. Die entsprechenden Fahrten werden daher ab Fahrplanwechsel nicht mehr von den Wetzlarer Verkehrsbetrieben, sondern von dem Gewinner der Ausschreibung gefahren werden.

Auferlegung der Linie 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den Bescheid vom 5. Juli 2004 – Az.: 30.20/2 P/fe –, durch den wir der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH die Durchführung der Verkehre auf

der Linie 11	bis zum 30. 09. 2007,
den Linien 10, 14, 16, 17/18	bis zum 30. 06. 2010,
den Linien 007, 12, 13,19	bis zum 30. 06. 2011

in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 auferlegt haben. Weiterhin nehmen wir Bezug auf unseren Bescheid vom 09. Oktober 2006 – Az.: 30.20/36 –, durch den der Bescheid vom 05. Juli 2004 konkretisiert und ergänzt wurde.

Mit Ausnahme der Linie 11, für die die Genehmigung noch bis zum 30. September 2007 erteilt ist, sind die Liniengenehmigungen zum 30. Juni 2006 ausgelaufen und erneut beantragt worden. Eine Entscheidung über die Antragstellung wurde von der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Gießen bislang nicht getroffen.

Da eine Ausschreibung der Linie 11 zum Konzessionsende 30.09.2007 nicht sachgerecht ist, weil der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH angemessene Zeit einzuräumen ist, sich auf die wettbewerblichen Strukturen im Rahmen von Ausschreibungen vorzubereiten, die angesichts der sich abzeichnenden Änderungen des europäischen Rechtsrahmens für die Personenbeförderung im ÖPNV zu erwarten sind, ist eine Verlängerung der Auferlegung der Linie 11 erforderlich. Ohne diese Verlängerung der Auferlegung ist die im öffentlichen Interesse liegende Fortführung des Betriebes auf der Linie 11 im Anschluss an die derzeitige Konzessionsdauer nicht gewährleistet.

In Ergänzung und Konkretisierung des Bescheides vom 5. Juli 2004 – Az.: 30.20/2 P/fe – wird Folgendes angeordnet:

1. Auferlegung

Den Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wird die Durchführung der Personenbeförderung mit Bussen im Linienverkehr auf der Linie 11 des Stadtverkehrs Wetzlar (Wetzlar – Gießen) vom 01.10.2007 bis zum 30.06.2011 auferlegt.

2. Rechte und Pflichten aus der Auferlegung

Für die den Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH aus dieser Auferlegung erwachsenden Rechte und Pflichten gelten die in dem Bescheid vom 09. Oktober 2006 – Az.: 30.20/36 – enthaltenen Bestimmungen, die auch schon für den bisherigen Auferlegungszeitraum bis 30.09.2007 galten, fort. Beispielfhaft zu nennen für die diesbezüglichen Regelungen sind aus diesem Bescheid die Nr. 1 (Umfang und Qualität der Verkehre), Nr. 2 (Weiterentwicklung und Änderung des Umfangs und der Qualität der Verkehre), Nr. 3 (Tarif und Einnahmen) und Nr. 5 ff. (Regelungen zum Finanzierungsbeitrag).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gürsch

Anlage 2

Fahrplanänderungen im Stadtbusverkehr Wetzlar zum Dezember 2007

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 werden im Stadtbusverkehr Wetzlar folgende Änderungen vorgenommen:

- I. Die Bushaltestelle "Kestnerschule" in der Frankfurter Straße gegenüber der Lottegrundschule wird umbenannt in "Lotteschule".
- II. Auf der Linie 11 (Wetzlar – Münchholzhausen – Dutenhofen – Gießen) entfallen die Fahrten 7.00 Uhr ab Münchholzhausen zur Brüder-Grimm-Schule nach Kleinlinden und 13.00 Uhr ab Brüder-Grimm-Schule nach Münchholzhausen.

- III. Auf der Linie 14 (Busbahnhof – Nauborn) beginnt die 2. werktägliche Fahrt Richtung Bahnhof nicht erst um 5.20 Uhr ab Gänsweide, sondern bereits um 5.07 Uhr ab Leitzplatz über Hundsrücken zur Gänsweide.
- IV. Auf der Linie 16 (Busbahnhof – Dalheim) wird die bisherige Fahrt 5.20 Uhr ab Busbahnhof auf 5.18 Uhr verschoben. Auch die Rückfahrt zum Busbahnhof erfolgt dadurch 2 Minuten früher.
- V. Auf der Linie 17/18 (Busbahnhof – Garbenheim bzw. Neuer Friedhof) setzt die Fahrt 4.59 Uhr ab Leitzplatz (Richtung Busbahnhof) erst ab Busbahnhof an.